

H a u s o r d n u n g

(Kurzform)

der Wohneigentümergeinschaft „Büsumer Reethus“,

Westerstr. 36-38, 25761 Büsum

1. Alle störenden Geräusche, insbesondere in der Zeit von 12.30 – 14.30 Uhr und von 22.00 – 8.00 Uhr sind zu vermeiden.
2. Fernseh- und Rundfunkgeräte, sowie alle Musikapparate sind stets auf Zimmerlautstärke zu stellen.
3. An Sonn- und Feiertagen, sowie zu den oben angegebenen Uhrzeiten dürfen Maschinen, die Zimmerlautstärke überschreiten, nicht benutzt werden.
4. Kinder- und Bollerwagen, Fahrräder und dergl. dürfen nicht in den Treppenhäusern abgestellt werden.
5. Das Spielen auf den Stellplätzen und Zu- und Abfahrten ist untersagt.
6. Das Grillen mit Holzkohle oder Gas auf den Balkonen und Terrassen ist nicht gestattet.
7. Das Füttern von Vögeln von den Balkonen und Terrassen aus ist nicht gestattet.
8. Alle Fahrzeuge müssen auf dem zur Wohnung gehörenden Parkplatz abgestellt werden.
9. Nicht Autorisierte dürfen ihre Fahrzeuge nicht auf dem Grundstück parken.
10. Es müssen unbedingt die Vorschriften für die Sortierung von Müll beachtet und eingehalten werden.
11. Das Zünden von Feuerwerkskörpern und Raketen auf dem Grundstück oder in der näheren Umgebung ist untersagt (Reetdach!)
12. In den Gemeinschaftsräumen (Treppenhäuser, Flure etc.) ist das Rauchen untersagt.